

## Beantwortung Wahlprüfstein - Kaarster gegen Fluglärm e.V.

### 1. Welchen konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei, um die Menschen im Umkreis des Flughafens Düsseldorf besser vor Lärm zu schützen?

Die NRWSPD wird ihren Einsatz für eine abgewogene Luftverkehrspolitik für Nordrhein-Westfalen konsequent fortsetzen. Es muss stets ein Interessenausgleich zwischen Luftverkehrswirtschaft, Passagieren sowie Anwohnerinnen und Anwohnern gefunden werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rechtliche Eingriffsmöglichkeiten und Kompetenzen im Wesentlichen auf der Bundesebene liegen.

Wir werden weiter für die Beachtung der Lärmschutzgrenzwerte, die transparente Darstellung der Werte und die Einhaltung der Betriebszeiten eintreten. Dabei sind wir der Auffassung, dass Überschreitungen zu minimieren sind und nur aus wichtigem Grund anfallen dürfen. Weitere Maßnahmen sind nach unserer Auffassung die Fortsetzung der kontinuierlichen Gespräche mit dem Flughafen zur Gestaltung der Start- und Landeentgelte unter zeitlichen Gesichtspunkten und Emissionsgesichtspunkten sowie das gemeinsame Einwirken auf die Fluggesellschaften hinsichtlich des Einsatzes modernen Fluggerätes (z.B. Boeing Dreamliner, Airbus Neo usw.) zur Lärmreduzierung.

### 2. Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei, um die Menschen im Umkreis des Flughafens Düsseldorf besser vor Stickoxyden, Feinstaub und Ultra-Feinstaub durch Flugzeuge zu schützen?

s.o.

### 3. Sind Sie der Auffassung, dass NRW eine Aktualisierung des Luftverkehrskonzepts 2010 benötigt? Falls Ja, welche Vorstellungen dafür hat Ihre Partei entwickelt?

Wir sind der Auffassung, dass NRW eine Aktualisierung des Luftverkehrskonzeptes 2010 benötigt. Dabei hat sich für uns das dezentrale Luftverkehrskonzept im Kern bewährt. Wir wollen daran festhalten und ein Landesluftverkehrskonzept auf Basis des

angekündigten Nationalen Luftverkehrskonzepts des Bundes verwirklichen. Es soll vor allem dazu dienen, den Luftverkehrsstandort Nordrhein-Westfalen auch zukünftig international konkurrenzfähig zu erhalten. Mittelfristig streben wir eine europaweite Harmonisierung wesentlicher Rahmenbedingungen an.

**4. Sollte nach Ihrer Auffassung die Erarbeitung und Verabschiedung eines neuen Luftverkehrskonzepts einer Genehmigung des Antrags des Flughafens Düsseldorf vorausgehen?**

Hier besteht nach unserer Auffassung kein Zusammenhang, da der Antrag des Flughafens Düsseldorf auf Kapazitätserweiterung ganz formal als Planfeststellungsverfahren abgewickelt und entschieden werden wird.

**5. Wie sehen Sie die Zukunftschancen der Regionalflughäfen in NRW, insbesondere vor dem Hintergrund des Antrags des Flughafens Düsseldorf auf Ausbau der Kapazitäten?**

Die NRWSPD wird die Entwicklung der Regionalflughäfen in einem neuen Luftverkehrskonzept des Landes weiter sicherstellen. Sie müssen sich allerdings - auch mit Blick auf das EU-Beihilferecht - wirtschaftlich selbst tragen. Nach unserer Auffassung wird eine mögliche Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf nicht zu einer Schwächung der Regionalflughäfen führen, zumal sich der Flughafen Düsseldorf zunehmend auf Interkontinentalflüge konzentriert.

**6. Will sich Ihre Partei für den Erhalt der bestehenden Regionalflughäfen einsetzen?**

Die sechs internationalen Flughäfen in Nordrhein-Westfalen sind Grundlage des bewährten dezentralen Luftverkehrskonzeptes des Landes. Daran halten wir fest.

**7. Wird sich Ihre Partei für eine bessere Kooperation der bestehenden Flughäfen einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen stellen Sie sich vor?**

Flughäfen sind wirtschaftlich selbständige Unternehmen. Es steht ihnen somit frei, zur Optimierung des jeweiligen operativen Geschäftes mit anderen Flughäfen zu kooperieren. Wenn dies positive Auswirkungen auf

die Senkung von Emissionen hat, ist dies zu begrüßen. Wir würden uns freuen, wenn Kooperationen aufgebaut würden.

Welches Fluggerät auf welcher Strecke und in welcher Größe von den Airlines eingesetzt wird sowie welche Flughäfen angefliegen werden, richtet sich im liberalisierten Luftverkehrsmarkt nach der Nachfrage.

**8. Die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz haben 2015 eine gemeinsame Initiative zur Verbesserung des Fluglärmschutzes gestartet. Würde Ihre Partei in der Regierung diese Initiative unterstützen?**

Die NRWSPD würde diese Initiative nicht unterstützen. In der damaligen Fachdiskussion wurde sehr schnell deutlich, dass diese Initiative ungeeignet war, um die komplexen Konfliktlagen substantiell zu klären. Mit den Stimmen aller Länder – selbst der Antragsteller – wurde daher beschlossen, die Initiative bis auf Weiteres nicht weiter zu verfolgen. Wegen ihrer inhaltlichen Schwächen ist nicht davon auszugehen, dass die Vorlage erneut im Bundesrat behandelt wird.

**9. Wird sich Ihre Partei durch Initiativen auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die TA Lärm künftig auch auf Flughäfen Anwendung findet?**

Die NRWSPD wird sich nicht für eine Anwendung der TA Lärm auf Flughäfen einsetzen. Dies hat folgende Gründe: Die einschlägigen Regelungen zum Fluglärmschutz sind im Bundesgesetz zum Schutz gegen den Fluglärm festgeschrieben. Die TA Lärm ist hingegen eine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und stammt damit aus einem anderen Regelungszusammenhang. Die beiden Rechtskreise zu vermischen, bietet sich unseres Erachtens nicht an.

**10. Wird sich Ihre Partei für eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes einsetzen, um darin Lärmgrenzwerte zu verankern, die sich am Schutz der Gesundheit der Menschen orientieren?**

Das Bundesgesetz zum Schutz gegen den Fluglärm wurde im Jahr 2007 mit der Maßgabe novelliert, die getroffenen Regelungen nach 10 Jahren zu überprüfen. Das verantwortliche Bundesumweltministerium nimmt diese Evaluation gerade vor. Wir gehen davon aus, dass der Bericht dem

Deutschen Bundestag noch im Laufe dieser Wahlperiode des vorgelegt wird. Auf Grundlage des Berichts werden wir uns dafür einsetzen, das Fluglärmenschutzgesetz so weiterzuentwickeln, dass das Spannungsverhältnis zwischen einem leistungsfähigen Flugbetrieb und dem Schutz von Anwohnern und Natur bestmöglich zum Ausgleich gebracht wird.

Die gesundheitsschädigende Wirkung des Luftverkehrs auf Anwohnerinnen und Anwohnern von Flughäfen ist unbestritten. Dies gilt für Lärm und Schadstoffe gleichermaßen. Daher vertritt die NRWSPD die Auffassung, dass beide Einflussfaktoren nach Möglichkeit zu minimieren sind. Wir werden uns, wie in der Vergangenheit auch schon, dafür einsetzen, dass durch die Fluggesellschaften möglichst modernes Fluggerät eingesetzt wird, das sowohl deutlich weniger Lärm produziert, als auch weniger Kerosin verbraucht und weniger Schadstoffe emittiert.

Darüber hinaus ist nach unserer Auffassung die Gestaltung von gestaffelten Start- und Landeentgelten, die solche Einflussfaktoren mit berücksichtigen, ein gutes Instrument, eine solche Entwicklung im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu befördern. Lösungen sind hier jedoch nur konsensual zu erzielen.

Grundsätzlich geht es nach unserer Auffassung immer um einen tragbaren Interessenausgleich, damit der Dreiklang der Nachhaltigkeit aus sozialen, ökologischen und ökonomischen Belangen realisiert werden kann. Das ist die Grundlage unseres Wohlstandes in Nordrhein Westfalen. Im Bereich des Luftverkehrs ist das eine überaus schwierige Aufgabe, denn Erwerbsarbeit zu schaffen, Einkommen zu sichern und zugleich den Gesundheitsschutz für die Menschen zu gewährleisten, gehören ebenso dazu, wie Erhalt und Stärkung der Volkswirtschaft durch eine attraktive Anbindung Nordrhein-Westfalens an den internationalen Luftverkehr.